

# Newsletter

Liebe Familien von VITA-Fonfara,

wir freuen uns, Ihnen heute eine wichtige Information zur Verhinderungspflege in Kombination mit der Kurzzeitpflege mitteilen zu können. Wussten Sie, dass Sie diese Leistungen auch noch bis zu vier Jahre rückwirkend abrechnen dürfen? Dies bietet Ihnen die Möglichkeit, finanzielle Entlastung zu erhalten, wenn Sie in der Vergangenheit auf Ersatzpflege angewiesen waren.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

## Ersatzpflege nur stundenweise

Die Verhinderungspflege kann nur für stundenweise in Anspruch genommene Ersatzpflege abgerechnet werden. Achten Sie darauf, dass die Pflegeperson nicht dauerhaft, sondern nur temporär für bestimmte Stunden tätig war.

## Keine Verwandtschaft oder Schwägerschaft

Die Ersatzpflegeperson darf nicht mit Ihnen verwandt oder verschwägert sein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um das komplette Budget von 2418€ jährlich abrechnen zu können.

Nutzen Sie diese Möglichkeit, um die Pflegeleistungen, die Sie in Anspruch genommen haben, rückwirkend geltend zu machen. Bei Fragen oder zur Unterstützung bei der Abrechnung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße,  
Ihr Team von VITA Fonfara GmbH